

II-5737 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 27 APR. 1992
 1012, Stubenring 1

Zl.10.930/26-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Leikam
 und Kollegen, Nr. 2478/J vom 27. Feber
 1992 betreffend Richtlinien für den
 Bergbauernzuschuß 1992

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 Wien

2523/AB
 1992 -04- 29
 zu 2478/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Leikam und
 Kollegen vom 27. Feber 1992, Nr. 2478/J, betreffend Richtlinien für
 den Bergbauernzuschuß 1992, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ausgehend von den Grundsätzen des Arbeitsübereinkommens vom
 17. Dezember 1990, Beilage 9 - Erhaltung einer flächendeckenden und
 naturnahen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen, insbe-
 sondere in den von Bergbauern bewirtschafteten Gebieten, wo die
 Erhaltung der Kulturlandschaft mit hohen kosten- und arbeitsmäßigen
 Erschwernissen verbunden ist - bin ich bemüht, die Maßnahme "Berg-
 bauernzuschuß" kontinuierlich weiterzuentwickeln. Immer wieder wurde
 ich in der Vergangenheit auf eine stärkere Betonung des Leistungs-
 aspektes bei der Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten

- 2 -

von Landwirten angesprochen. Im Rahmen einer bundesweiten Bauerdiskussion zu Förderungsschwerpunkten wurde ebenfalls stark in diese Richtung argumentiert. Dies und die Ausrichtung der Ausgleichszahlung für Betriebe in benachteiligten Regionen in der EG haben mich veranlaßt, im Jahre 1991 erstmals den Flächenbeitrag in diese Förderungsmaßnahme einzuführen. Der Bergbauernzuschuß besteht daher seit dem Vorjahr sowohl aus dem Grundbetrag, dessen Höhe einkommens- und erschwernisbezogen berechnet wird, als auch aus dem Flächenbeitrag, der vom bewirtschafteten Flächenausmaß (bis maximal 10 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche) und von der Erschwerniszone des Betriebes abhängig ist.

Wesentlicher Gesichtspunkt für den Flächenbeitrag ist, daß hiefür die Einkommensbezogenheit nicht zum Tragen kommt. Damit wird erreicht, daß im Gegensatz zur Vorgangsweise bei der Festsetzung des Grundbetrages den Nebenerwerbsbauern für den Flächenanteil der Bergbauernzuschuß nicht reduziert wird. Weiters bedeutet dies, daß im vergangenen Jahr nahezu 8.000 Betriebe einen Bergbauernzuschuß erhalten haben, die beim alten System aus der Förderung zur Gänze ausgeschlossen waren.

Insgesamt hat sich die Zahl der Zuschußempfänger durch diese geänderte - und wie ich meine, verbesserte - Vorgangsweise von rund 79.000 Zuschußempfängern im Jahre 1990 auf rund 86.000 Zuschußempfänger im Jahre 1991 erhöht. Ihre Annahme, welche Sie in der Einleitung zu Ihrer parlamentarischen Anfrage zum Ausdruck bringen, daß "die Nebenerwerbsbetriebe aus dieser Förderung hinausgedrängt werden", ist nicht haltbar. Die gleichwertige Behandlung von Voll- und Nebenerwerbsbetrieben ist mir ein überaus wichtiges Anliegen. Ich sehe mich daher nicht veranlaßt, die Richtlinie für den Bergbauernzuschuß 1991 in diesem Punkt zu ändern und den Flächenbeitrag wieder abzuschaffen, wie Sie dies unter Frage 1 ansprechen.

- 3 -

Wie vorstehend ausgeführt, ist der Bezieherkreis der Zuschußempfänger ausgeweitet worden. Die Senkung des Faktors zur Errechnung der Bemessungsgrundlage scheint mir deshalb derzeit nicht vorrangig zu sein.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es ist erklärtes Ziel der neuen Förderungskonzeption, wie sie unter anderem im Grünen Plan 1992 festgelegt ist, einerseits das Produktionsvolumen bei Getreide und Milch durch die verstärkte Förderung von Alternativen zu vermindern und andererseits die Direktzahlungen zu erhöhen.

Eine flächendeckende Landwirtschaft ist nur mit einer entsprechenden Anzahl von Betrieben verschiedener Erwerbsformen aufrecht zu erhalten. Die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990 signalisiert einen großen Strukturwandel. Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe nahm zwischen 1980 und 1990 um insgesamt 28,2 % auf etwa 83.200 ab, während die Nebenerwerbsbetriebe zahlenmäßig mit etwa 162.650 Betriebe (- 1,2 %) stabil blieben. Für die Flächenbewirtschaftung tragen aber die Vollerwerbsbetriebe mit 2,77 Mio. Hektar nach wie vor die Hauptverantwortung, die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften 1,66 Mio. Hektar.

Die Agrarpolitik hat daher auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes die Verantwortung, die Erwirtschaftung entsprechender Einkommen aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zu ermöglichen und jene Leistungen, die durch den Rohertrag nicht abegolten werden, durch Direktzahlungen und Leistungsentgelte für die Pflege der Kulturlandschaft und Erhaltung der Umwelt zu honorieren. Die Schlüsselfrage dafür ist eine kombinierte Einkommenspolitik. In einem Land mit hohem Wohlstands- und Lohnniveau ist ein angemessenes Einkommen der Bauern bei naturgerechter Bewirtschaftung allein über die Produktionsmengen nicht zu erreichen, sondern nur mit zusätzlichen Vergütungen für ihre ökologischen Leistungen. Der Ausweg der Industrie, die Eigenerzeugung arbeitsintensiver Produkte aufzugeben

- 4 -

und durch Importe zu ersetzen, ist in der Landwirtschaft nicht gangbar. Es ist daher zweifellos angebracht, die Überschußproduktion zu vermindern und dadurch öffentliche Gelder für eine inferiore Verwertung auf überfüllten Weltmärkten einzusparen. Es gibt aber keine brauchbaren Modelle, die eine lineare Übertragung freiwerdender Marktordnungsmittel für Direktzahlungen schlüssig darlegen, weil bei unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen und Betriebsstrukturen auch die Allokations- und Verteilungseffekte differenziert beurteilt werden müssen. Außerdem muß bei Förderungen von produktionsumlenkenden Maßnahmen, wie z.B. Förderung des Anbaues von Alternativkulturen darauf Bedacht genommen werden, daß marktentlastende Effekte nicht unmittelbar, sondern erst im darauffolgenden Jahr wirksam werden können.

Es ist daher erklärtes Ziel, durch ökologisch vernünftige Produktionsformen die Erwirtschaftung entsprechender Roherträge sicherzustellen und schrittweise mehr Mittel für Direktzahlungen einzusetzen. Dies ist nur im Rahmen eines aufeinander abgestimmten einzel- und überbetrieblichen Maßnahmenpaketes möglich. Durch die Straffung oder Zusammenfassung von Richtlinien werden zwar Effizienzgewinne bei der Durchführung von Maßnahmen, nicht aber Einsparungen von Förderungsmitteln erzielt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat durch die Ausarbeitung von Investitions- und Dienstleistungsrichtlinien dazu einen wichtigen Beitrag geleistet, andererseits ist aber darauf zu verweisen, daß öffentliche Gelder für neue und zukunftsorientierte Förderungsmaßnahmen (z.B. Grünbrache, Intensitätsverzichtsprogramme, biologischer Landbau, Innovationsförderung, Energie aus Biomasse) benötigt werden.

Die Bundesmittel für Direktzahlungen wurden von 482,8 Mio. Schilling (Basis 1987) auf 1.180,6 Mio. Schilling im Jahre 1992 (+ 131,7 %) aufgestockt.

- 5 -

Zu Frage 5:

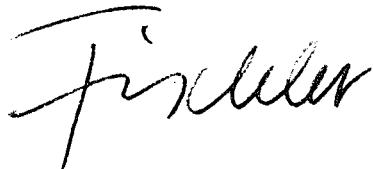
Ich bin bestrebt, die Anweisung des Bergbauernzuschusses unter Be-dachtnahme auf eine verwaltungsökonomische Abwicklung so zu voll-ziehen, daß die Zuschußberechtigten möglichst rasch ihre Förderungs-mittel erhalten.

Daher ist vorgesehen, die Ansuchen für die Förderungsmaßnahmen "Fruchtfolgefördern" und "Bergbauernzuschuß" und Landes-Direktzuschüsse auf ein Ansuchenformular, wo als Folge der bisher gepflogenen Abwicklung der Mineralölsteuervergütung die Empfängerkonten ohnehin aufscheinen, zusammenzuziehen und im Jahre 1992 auch den Bergbauernzuschuß über die Geldinstitute den Bergbauern anzuweisen.

Diese Vorgangsweise wird auch eine Vereinfachung des bürokratischen Ablaufes sowohl in der Administration als auch bei den Förderungsempfängern mit sich bringen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, in den Richtlinien für den Bergbauernzuschuß 1992 die im Jahre 1991 neu eingeführte Produktionsgebundenheit durch die Koppelung mit einer Flächenprämie wieder rückgängig zu machen?
2. Werden Sie den Faktor mit dem das außerlandwirtschaftliche Einkommen zur Errechnung des fiktiven Einheitswertes multipliziert wird, soweit absenken, daß der Bezieherkreis eher größer wird und nicht durch die durchschnittlichen allgemeinen Einkommenserhöhungen im außerlandwirtschaftlichen Erwerb verkleinert wird?
3. Welche Modelle haben Sie bereits entwickelt, daß bei der Abschaffung der Überschüsse durch marktgerechtes Produzieren, die dadurch freiwerdenden Mittel aus dem Agrarbudget nach regionalen und sozialen Gesichtspunkten in Form von Direktzahlungen bei den bäuerlichen Familien voll einkommenswirksam werden?
4. Gibt es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft schon Konzepte, welche weiteren Steuermittel aus der Agrarförderung (Titel 603) durch eine radikale Straffung der Förderrichtlinien in Direktzahlungen für bäuerliche Familien umgewandelt werden können?
5. Können Sie garantieren, daß die bisherige unbürokratische und damit sparsame Vergabe und Kontrolle, wie zum Beispiel durch Anweisung über den Geldbriefträger, beibehalten werden?